

## 1 GehaltsExtras

### 1.1 GehaltsExtras Verwaltung

Die DG-Gruppe AG erhält vom Auftraggeber für die Leistungen ein Honorar. Das Honorar wird nach der vereinbarten Vergütungsregelung monatlich in Rechnung gestellt.

Monatliches Honorar	je wiederkehrendem GehaltsExtras	monatlich 8,00 €
---------------------	----------------------------------	------------------

### 1.2 Firmenkarte - Givve

Servicegebühr / Produktions- und Einrichtungskosten (Design-Karte)

Die Bestellung, die Beladung und die Pflege des givve-Portals wird ausschließlich durch die DGAPI – Deutsche Gesellschaft für attraktive GehaltsExtras mbH durchgeführt.

Einrichtungsgebühr inkl. Design-Setup (einmalig 300,00 €)		übernimmt DGAPI
Kartenpreis	je Karte	10,50 €
Ladegebühr	je Ladung	vom Ladebetrag 2,5%, mindestens 1,50 €
Erneuerung/Ersatzkarte inkl. Versand	je Karte	10,50 €
Sammelversand	je Versand	8,00 €
Versand unversichert (nur bei Bestellung 1 Karte)	je Versand	1,90 €

### 1.3 Essenschecks

Die Bestellung, die Beladung und die Pflege des givve-Portals wird ausschließlich durch die DGAPI – Deutsche Gesellschaft für attraktive GehaltsExtras mbH durchgeführt.

#### Pluxee Papier-Essenschecks

Servicegebühr vom Gesamt-Bestellvolumen (Sonderkonditionen für Mandanten der DGAPI)	vom Gesamt-Bestellvolumen	2,3 %
Sammelversand	je Versand	8,50 €

#### Trebono digitale Essenschecks

Servicegebühr vom Gesamt-Bestellvolumen (Sonderkonditionen für Mandanten der DGAPI)	je verwaltete Person	6,00 €
---	----------------------	--------

## 2 HRMT Pro

Digitale Bereitstellung von Daten und Dateien über das HR-MultiTool Pro

Bereitstellung von Daten und Dateien	je verwalteter Person	monatlich 2,50 €*
Aufbereitung der vor dem 01.01.2019 archivierten Dokumente	Gebühren nach Aufwand	pro Stunde 75,00 €
Anforderung und Aufbereitung der Unterlagen im Bedarfsfall zu einem gewünschten Vertrag	je Arbeitnehmer	30,00 €

\* bei kostenpflichtigen GehaltsExtras entfällt die HRMT Pro Gebühr

### 3 DG-Clearingstelle (CLS)

Bestandsaufnahme und Verwaltung von Versorgungsverträgen

#### 3.1 bAV-Service und -Verwaltung: Vertragsaufnahme

Erfassung von Vorsorgeverträgen inkl. Digitalisierung, Abgleich mit Tarifliste und schriftlicher Stellungnahme	je Fremdvertrag	einmalig 49,00 €
Haftungsprüfung	je Fremdvertrag	einmalig 98,00 €
Erstellung von EGU-Vereinbarung für Bestandsverträge	je Fremdvertrag	einmalig 20,00 €
Vervollständigung der Versorgungs- oder Versicherungsdokumente	je Fremdvertrag	einmalig 20,00 €
Meldung an PSVaG	pro Versorgungsträger	p.a. 150,00 €

#### 3.2 Verwaltung

bAV-Fremdvertragsverwaltung	je Vertrag	monatlich 2,50 €**
-----------------------------	------------	--------------------

\*\* a) bei kostenpflichtigem HRMT Pro entfällt die mtl. bAV-Fremdverwaltungsgebühr

b) bei kostenfreiem HRMT Pro (Nutzung GehaltsExtras) erfolgt Berechnung der mtl. bAV-Fremdverwaltungsgebühr

### 4 Benefit4you Mitarbeiterportal „Tawodo“

Lizenzgebühr	je Arbeitnehmer	monatlich 5,00 €
Grundgebühr (50% Rabatt über DG-Gruppe berücksichtigt)		monatlich 50,00€
Einrichtungsggebühr	Anzahl Arbeitnehmer	einmalig, Preisstaffel

Preisstaffel Einrichtungsggebühr	bis 49 Mitarbeiter	500 €
	bis 99 Mitarbeiter	1.000 €
	bis 499 Mitarbeiter	2.000 €
	ab 500 Mitarbeiter	3.000 €

Die Abrechnung erfolgt über Drittanbieter

### 5 Reisekosten

Fahrt- und Übernachtungskosten inkl. Verpflegungsaufwand, die aufgrund der Mitarbeitergespräche für Präsentationen und Beratungen der Arbeitnehmer entstehen, werden nach Aufwand berechnet.

An- und Abfahrt je gefahrenen Kilometer höchstens 100 km für die Anfahrt und 100 km für die Abfahrt vom Wohnort des Beraters	pro Tag je Berater	je km 0,35 €
Erforderliche Übernachtungskosten inkl. Spesen	pro Nacht je Berater	Pauschal 120,00 €

### 6 Preisanpassungsklausel

Die mit diesem Vertrag vereinbarten Preise gelten für die jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit bis zur ersten Verlängerung als fest vereinbart. Ab Beginn der ersten Vertragsverlängerung ist die DG-Gruppe berechtigt, die Honorare und Gebühren anzupassen in Höhe des amtlichen Verbraucherpreisindex (VPI) des Vorjahres. Unterlassene Preiserhöhungen können zusammengefasst und nachgeholt werden. Eine einzige Erhöhung wird maximal 10 % betragen, und auch nur dann, wenn in den fünf vorangegangenen Jahren die Preisanpassungen ganz oder teilweise unterlassen wurden.

**Alle Kosten und Gebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**